

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 21. Oktober 2019

### **Tagesordnung:**

#### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- a) Keine Wortmeldung

#### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.10.2019**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

#### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügner berichtet über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 07.10.2019 bezüglich:

- einer Personalentscheidung im Hinblick auf eine übertarifliche Bezahlung,
- des Verzichts auf die Veräußerung einer Grünanlage im Baugebiet „Brühl“.

#### **4. Streuobstbaumzensus – Vorstellung der Ergebnisse (Drucksache 85/2019)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Dr. Pyttel, Projektleiter des Streuobstbaumzensus und Professor für Waldbau der Universität Freiburg. Herr Dr. Pyttel erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die methodische Vorgehensweise sowie die Ergebnisse des Streuobstzensus für die Gemeinde Vörstetten. Im Außenbereich in Vörstetten stehen insgesamt 2.842 Obstbäume. Im Vergleich zu Nachbargemeinden ist für Vörstetten hier eine große Entwicklungsmöglichkeit vorhanden. Die Gemeinde Vörstetten erwartet in den kommenden 10 bis 20 Jahren eine substantielle Reduktion des Streuobstbestands. Dies bedeutet:

- Verlust einer identitätsgebenden Landschaftskomponente,
- Verlust der genetischen Vielfalt (Sortenvielfalt),
- Reduktion der Optionen bzgl. Ernährungssicherung/Klimaanpassung,
- Verlust der Artenvielfalt durch interne Gewohnheiten und externe Konventionen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Dr. Pyttel, dass der Zensus keine Auswirkungen für die Grundstückseigentümer habe. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach möglichen Maßnahmen, welche die Gemeinde Vörstetten ergreifen könne, um der substantiellen Obstbaumreduktion entgegenzuwirken. Herr Dr. Pyttel verweist insbesondere auf Aufklärungsangebote sowie beispielsweise die Erstellung eines Totholzgartens im Rahmen einer Kooperation zwischen dem BUND, der Gemeinde Vörstetten und Landschaftsverbänden. Einige Gemeinderäte sprechen sich für die Durchführung einer gemeinen Informationsveranstaltung für alle interessierten Einwohner/innen aus.

Bürgermeister Brügner verweist auf den Zuschuss, welche die Eigentümer von

Streuobstbäumen erhalten. Zudem schenkt die Gemeinde allen Vörsstetter Brautpaaren, die standesamtlich in Vörsstetten heiraten, einen Obstbaum.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Ergebnis des Streuobstzensus einstimmig zur Kenntnis.

**5. Änderung der Kindergartenordnung (Drucksache 83/2019)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Frau Bierer. Frau Bierer berichtet darüber, dass mit der Inbetriebnahme der Kinderkrippe „Storchennest“ die Kindergartenordnung der Gemeinde Vörsstetten für ihre drei kommunalen Einrichtungen Kindergarten „Wirbelwind“, „Sonnenwinkel“ und Kinderkrippe „Storchennest“ entsprechend zu ändern ist. Frau Bierer erläutert die einzelnen Änderungen und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartenordnung für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Vörsstetten „Wirbelwind“, „Sonnenwinkel“ und „Storchennest“.

**6. Gutachterausschuss – Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen (Drucksache 55/2019)**

Frau Burger berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde Vörsstetten verfügt über einen eigenen Gutachterausschuss. Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht insbesondere in der Ermittlung der Bodenrichtwerte, der Erstellung von Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Immobilien sowie der Auswertung der Kaufpreissammlung. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine verlässliche Datenauswertung zu erstellen, werden ca. 1.000 Kauffälle pro Jahr benötigt. Die Kauffälle in Vörsstetten belaufen sich auf ca. 40 Kauffälle pro Jahr. Dies ist für eine verlässliche Datenauswertung oder die Berechnung eines Liegenschaftszinses nur sehr bedingt aussagekräftig. Seit dem 11.10.2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten, die nun eine interkommunale Zusammenarbeit im Themenfeld Gutachterausschuss ermöglicht. Seither gab es Überlegung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Verbandsebene. Allerdings würden die gesetzlichen Voraussetzungen selbst bei einer Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der Gemeinde Denzlingen, Vörsstetten und Reute nicht erfüllt werden. Einige Gemeinden des Landkreises Emmendingen haben die Aufgabe bereits an die Stadt Emmendingen übertragen und sich der interkommunalen Zusammenarbeit auf Landkreisebene angeschlossen. Auch die Gemeinde Reute und die Gemeinde Denzlingen haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und werden die Aufgabe des Gutachterausschusses übertragen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aufgabe ebenfalls an Stadt Emmendingen zu übertragen. Insbesondere im Hinblick auf die kommende Grundsteuerreform. Es ist vorgesehen, die Bodenrichtwerte als Berechnung für die Grundsteuer zugrunde zu legen, sodass eine rechtssichere Ermittlung der Bodenrichtwerte unumgänglich ist. Sollte sich die Gemeinde Vörsstetten der Zusammenarbeit auf Landkreisebene anschließen, können zwei Gutachter aus Vörsstetten in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden. Es

ist von jährlichen Kosten in Höhe von 3,50€ pro Einwohner auszugehen. Die Verwaltung spricht sich aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen sowie der mangelnden Datengrundlage im Gemeindegebiet grundsätzlich für die interkommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene aus und sieht hierin eine Chance für eine zukunftsfähige Aufgabenerfüllung. Bürgermeister Brügner beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für die Übertragung der Aufgabe an die Stadt Emmendingen aus.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Vörstetten beschließt einstimmig die Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses.
2. Die Gemeinde Vörstetten überträgt einstimmig die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.
3. Die Rathausverwaltung wird einstimmig beauftragt, die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung nebst Übergabezeitpunkt abzuschließen.

#### **7. „EnBW vernetzt“ (Drucksache 77/2019)**

Bürgermeister Brügner berichtet über den Sachverhalt. Die Gemeinde Vörstetten hat die Möglichkeit, mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft („BG“), Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Bürgermeister Brügner erläutert die Gründe und die Vor- und Nachteile gemäß der Beschlussvorlage. Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 820.000 € frei wählbar. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft würde bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6% erhalten, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Einginge Gemeinderäte befürworten eine Beteiligung der Gemeinde Vörstetten, sehen aber noch offene Fragen in diesem Zusammenhang. Aus Sicht eines Gemeinderatsmitglieds, sollte eine finanzielle Beteiligung nicht angestrebt werden. Bürgermeister Brügner schlägt vor, einen Vertreter der NetzeBW zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um die noch offenen Fragen zu klären. Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung unter den Gemeinderatsmitgliedern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in eine der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen einen Vertreter der NetzeBW einzuladen, um die noch offenen Fragen zu klären.

#### **8. Instandsetzung der Straßenüberführung (SÜ) Marchstraße über den Mühlkanal – Vergabe (Drucksache 86/2019)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Schneider, Leiter des Tiefbauamtes. Dieser erläutert die notwendigen einzelnen Instandsetzungsmaßnahmen. Die Arbeiten wurden beschränkt nach VOB/A § 3 (2) ausgeschrieben. Zum Submissionsergebnis am 08.10.2019, 10:00 Uhr gingen 3 Angebote ein. Die Übersicht der Angebote wurde den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Anlage mitgeschickt. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds berichtet Herr Schneider, das zum aktuellen Zeitpunkt mit keinen weiteren Kosten zu rechnen ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten und günstigsten Bieter Bau-, Sanierungstechnik GmbH mit 92.733,73€ brutto einstimmig zu.

**10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- a) Bürgermeister Brügner bitte darum, sich im Falle eines Verdachts auf beispielsweise einen unsachgemäßen Umgang mit Asbest, direkt an die Gemeindeverwaltung zu wenden.
- b) Bürgermeister Brügner berichtet, dass im Rahmen der neuen Pachtverträge mit allen Pächtern eine gute Lösung gefunden werden konnte.
- c) Bürgermeister Brügner berichtet, dass die Kita Storchennest, um eine Woche verzögert, am 11.11.2019 eröffnet wird. Die Einweihungsfeier findet wie geplant am 16.11.2019 statt.
- d) Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, im Amtsblatt einen Hinweis auf die Ausstellung des Alemannenmuseums in der Freiburger Sparkassenfiliale hinzuweisen.

**11. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Keine Wirtmeldung.